#2amongmillions

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

HINWEISE

FÜR DIE FAMILIE DES REISENDEN KINDES

LIEBE ELTERN,
LIEBE SORGEBERECHTIGTE,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind über das DPJW-Programm **#2amongmillions** einen Freund bzw. eine Freundin in Polen besuchen fährt. Eine solche Reise bringt verschiedene Emotionen mit sich: von aufgeregter Vorfreude hin zu Zweifeln und Sorgen, ob auch alles klappt. Im Folgenden finden Sie einige praktische Hinweise, die Ihnen dabei helfen, die Reise Ihres Kindes vorzubereiten und unnötige Überraschungen zu vermeiden.

Foto: David Aussenhofer

Verständigung mit der Gastfamilie

Es ist hilfreich, wenn Sie noch vor der Abfahrt einige Dinge mit der Gastfamilie klären, und sei es nur um gemeinsam den Antrag auf Förderung durch das DPJW zu stellen. Wenn beide Familien in derselben Sprache miteinander kommunizieren können, dann … können Sie gleich zum nächsten Abschnitt übergehen. Wenn Ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um sich über Video zu unterhalten, **erleichtern Sie sich das Leben und schicken Sie eine maschinell übersetzte E-Mail**. Wir empfehlen das Programm DeepL (www.deepl.com), das auch sprachliche Feinheiten gut wiedergibt, aber natürlich können Sie genauso gut jedes andere Übersetzungsprogramm benutzen. Ein gewisses Maß an Fehlern ist dabei unvermeidlich (was ziemlich unterhaltsam sein kann).

Informieren Sie die Gastfamilie über alles, was sie über Ihr Kind wissen sollte: besondere Essgewohnheiten und Allergien, Medikamente, die es regelmäßig einnehmen muss etc. Es hilft auch, bestimmte Regeln anzusprechen, die in beiden Familien gelten (z. B. ob Alkohol getrunken werden darf, denn dies ist in Deutschland und Polen rechtlich unterschiedlich geregelt). Hierbei können Sie ganz offen sagen, was für Sie in Ordnung ist und was Sie nicht wollen. Klären Sie die Anreise (das Abholen vom Bahnhof/Flughafen) und die Abfahrt. Erzählen Sie auch etwas von sich und versuchen Sie, schon zu diesem Zeitpunkt die andere Familie kennenzulernen. Oft ist es für Eltern beruhigend, wenn sie die Gastfamilie einmal gesehen haben (und vielleicht sogar einen virtuellen Rundgang durch ihr Zuhause gemacht haben) und wissen, dass sie ihr Kind in gute Hände geben. **Bitten Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn, den Steckbrief für die Gastfamilie auszufüllen, den das DPJW vorbereitet hat**.

Kennen Sie schon den Sprachführer „Versuch's auf Polnisch!" mit einer phonetischen Umschrift aller enthaltenen Wörter? Falls nicht, dann ist jetzt der richtige Moment, um ihn (kostenfrei) im DPJW zu bestellen oder die gleichnamige App auf dem Smartphone zu installieren.

Über Geld spricht man … doch!

Jede Fahrt ins Ausland verursacht Kosten. Der Vorteil bei einer Reise im Rahmen von **#2amongmillions** ist, dass **das DPJW die Reisekosten erstattet** (maximal in Höhe der Kosten für eine Bahnfahrkarte 2. Klasse, auch wenn tatsächlich ein Flugzeug, Reisebus oder Pkw genutzt wird) und **der Gast ein Taschengeld für seinen Aufenthalt in Polen erhält (17 Euro/Tag)**. Unterkunft und Verpflegung gewährt die Gastfamilie Ihrem Kind kostenlos und stellt zudem eine angemessene Betreuung während des Aufenthalts sicher. Ob sie auch die Kosten für Fahrten vor Ort und Eintrittskarten übernimmt – das entscheidet sie selbst. Am besten klären Sie auch dieses Thema vor dem Besuch mit der Gastfamilie, damit ihr Kind bei der Reise einen entsprechenden finanziellen Puffer zur Verfügung hat. Außerdem kommen zu Ihren Ausgaben noch **eine im Ausland gültige Reisehaftpflicht- und eine Unfallversicherung** hinzu sowie eventuell ein internationaler Studentenausweis für Studierende und Schüler/-innen (www.isic.de). Er berechtigt 16 Monate lang zu zahlreichen Ermäßigungen im Ausland und ist auch inklusive eines Versicherungspakets erhältlich.

Immer diese Bürokratie?

Was ist beim Ausfüllen des Antrags zu beachten? Viele Abmachungen können Ihre Kinder selbstständig treffen, wobei Ihre organisatorische Unterstützung und Ihr realistischer Blick natürlich hilfreich sind.

Wann können sich die Jugendlichen besuchen und für wie lange? In den Ferien, die sich in beiden Ländern zeitlich überschneiden? An einem langen Wochenende (z. B. über Pfingsten oder Christi Himmelfahrt)? **Was würden die Jugendlichen gerne machen, wohin gehen und was besichtigen? Für den Antrag reicht es, wenn Sie grobe Pläne aufführen**, ein detailliertes Programm ist nicht notwendig.

Der Antrag muss neben diesen Informationen einige persönliche Angaben beinhalten sowie die Kontonummer der Familie, deren Kind die Reise antritt, damit der Zuschuss überwiesen werden kann. Nach dem Treffen füllen Sie noch gemeinsam den Sachbericht zum Aufenthalt aus und fertig!

Einen guten Überblick über die Formalitäten rund um 2amongmillions finden Sie in der Infografik des DPJW.

„Wenn einer eine Reise tut …" – ein paar Worte zur Reiseplanung

Vermutlich wird die Reise für Sie der Teil sein, der Ihnen am meisten Kopfzerbrechen bereitet, weshalb wir einige Überlegungen hierzu zusammengestellt haben. Das DPJW schreibt kein bestimmtes Transportmittel vor. Ob Reisebus, Bahn oder Flugzeug – Möglichkeiten gibt es viele. Manchmal ist die Dauer der Reise entscheidend,

manchmal die Verantwortung für die Umwelt. Es ist auch möglich, die Strecke in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Auto zurückzulegen. Wie auch immer Sie sich entscheiden, **das DPJW erstattet die Reisekosten Ihres Kindes bis zur Höhe einer Bahnfahrkarte 2. Klasse für Hin- und Rückfahrt**. Die Summe wird anhand der Preisangaben auf den Internetseiten der Deutscher Bahn und der polnischen Staatsbahn PKP berechnet, an denen Sie sich bei der Planung der Reise orientieren können.

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen allein und ohne Begleitung eines Erwachsenen verreisen. Bei der Ausreise wird **ein gültiger Reisepass oder Personalausweis** benötigt. Zur Sicherheit empfiehlt es sich, **eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten über eine Auslandsreise des/-r Minderjährigen** dabei zu haben – in beiden Sprachen (deutsch und polnisch). Bei Flugreisen ist es ratsam, vorab die Anforderungen der jeweiligen Fluggesellschaft zu prüfen.

Oder Sie entscheiden sich dafür, dass es „im Doppelpack" leichter geht und **überzeugen einen Freund / eine Freundin Ihres Kindes mitzukommen**, der oder die ebenfalls am Austausch teilgenommen hatte? Die Jugendlichen werden sich bei der Reise so bestimmt sicherer fühlen, und vor Ort eröffnen sich ihnen ganz neue Möglichkeiten.

Ich packe in meinen Koffer …

Sollte Ihr Kind seine Socken oder die Zahnpasta vergessen haben, so lässt sich das bestimmt problemlos vor Ort besorgen. Wichtige Dokumente sollten jedoch auf keinen Fall fehlen. Eingepackt werden sollten: **die unterschriebene Zustimmung der Eltern zur Auslandsreise des Kindes, der Reisepass oder der Personalausweis, die Europäische Krankenversicherungskarte** (EHIC[1]), ein Nachweis darüber, dass Ihr Kind während der Reise und des Aufenthalts **unfall- und haftpflichtversichert** ist, der **Schülerausweis** (der jedoch nicht überall im Ausland zu Ermäßigungen berechtigt, weshalb wir empfehlen, vorab die ISIC-Karte zu kaufen) sowie die **Telefonnummern** der Eltern und der Gastfamilie. Diese Unterlagen sollte Ihr Kind während des gesamten Aufenthalts bei sich haben. Machen Sie sich auch unbedingt mit den vor Ort geltenden Coronaregeln vertraut und packen Sie den **Impfausweis bzw. das COVID-Zertifikat der EU** ein, falls Ihr Kind bereits gegen das Coronavirus geimpft ist.

Notfälle

Ein verstauchter Knöchel bei einem Ausflug, eine allergische Reaktion auf einen Insektenstich, Zahnschmerzen … Auch bei einem Auslandsaufenthalt kann Ihr Kind unangenehme Überraschungen erleben. In einer solchen Situation müssen Sie der Gastfamilie vertrauen, dass sie sich angemessen um Ihr Kind kümmert und Sie im Falle eines Falles benachrichtigt. **Umso wichtiger ist es, dass Sie für Ihr Kind eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben und seine Europäische Versicherungskarte vorliegt**.

Stets zu Diensten: Ansprechpartner/-in im DPJW

Sie wissen nicht, wie Sie sich im Online-Portal OASE zur Antragstellung registrieren sollen, um den Antrag zu stellen? Das Treffen läuft so gut, dass die Jugendlichen es gerne verlängern möchten? Ihr Kind hat Heimweh und Sie entscheiden sich, es früher abzuholen, was Auswirkungen auf die Zahl der geförderten Tage hat? Bei allen Fragen rund um eine Förderung im Rahmen von **#2amongmillions können Sie sich direkt an das DPJW wenden**. Wir helfen Ihnen weiter (montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr):

IZABELA STAPF
izabela.stapf@dpjw.org
TEL. IN DEUTSCHLAND: +49 331 284 79 46
TEL. IN POLEN: +48 22 382 15 50

DOMINIKA GAIK
dominika.gaik@pnwm.org
TEL. IN DEUTSCHLAND: +49 331 284 79 33
TEL. IN POLEN: +48 22 518 89 38

* * *

Nach der Begegnung ist vor der Begegnung!
Spotkanie nigdy się nie kończy – sagen wir im DPJW gerne.
Wir drücken die Daumen und wünschen Ihrem Kind ein unvergessliches Abenteuer und … *dobrej zabawy!*

Das Team des Deutsch-Polnischen Jugendwerks

[1] Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) stellt sicher, dass die Kosten für eine notwendige medizinische Versorgung oder eine notwendige Behandlung übernommen werden, die nicht bis zur Rückkehr aus einem Mitgliedsstaat der EU warten können. Dies gilt nicht für Rettungseinsätze oder einen Rücktransport. Für diese Leistungen muss eine gesonderte Versicherung abgeschlossen werden.